



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/978**

A15

13. März 2023  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
512-2023-0001709  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:  
Herr Dicke  
Telefon 0211 5867-3685  
Telefax 0211 5867-3220  
christoph.dicke@msb.nrw.de

**Bericht zum Thema: „Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den schriftlichen Bericht zum Thema „Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg“ für die Sitzung des Ausschusses am 15. März 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf



**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

**„Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 15. März 2023**

Bei dem Pilotprojekt in der Bezirksregierung Arnsberg handelt es sich um das Modellprojekt eines digitalen Formats, das rechtlich an den Hausunterricht gemäß § 21 Absatz 1 Schulgesetz NRW, §§ 43 bis 46 AO-SF, angebunden ist. Der Unterricht findet nicht in einer gesonderten (Online) Schule statt, sondern im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Schulverhältnisses und in Anbindung an die jeweilige Stammschule. Eine Teilnahme soll nicht auf Dauer erfolgen, sondern hat die Rückkehr in den Präsenzunterricht der Stammschule zum Ziel.

Im bisherigen Prozess des Modellvorhabens ist ein „Clearingverfahren“ erarbeitet worden, mithilfe dessen Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden können, die die Voraussetzungen gemäß § 21 Absatz 1 SchulG NRW sowie § 43 Absatz 1 AO-SF erfüllen und zudem mit den bisherigen Fördermöglichkeiten nicht ausreichend erreicht werden können. Aktuell laufen noch vorbereitende Arbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass im Anschluss mit der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern im neuen Format begonnen werden kann.

Nach Abschluss der aktuellen Pilotierungsphase in der Bezirksregierung Arnsberg wird eine Evaluierung erfolgen und im Anschluss eine etwaige Ausweitung des Modellvorhabens geprüft. Laut Ziffer 6 des Runderlasses zum Modellvorhaben findet eine erste Evaluation zum 31. Juli 2023 statt.